



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2648**

A03

31. Oktober 2019

für die Mitglieder des Ausschusses für  
Gleichstellung und Frauen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**Erläuterungen zum Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 27. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 31. Oktober 2019 habe ich die Übermittlung des Sprechzettels zum Tagesordnungspunkt - Erläuterungen zum Einzelplan 08 - zugesichert.

Zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen übersende ich diesen Sprechzettel in der Anlage.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



**TOP 3 der 27. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 31. Oktober 2019**

**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“**

- Es gilt das gesprochene Wort. -



## Einleitung

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diese beiden – schlicht daherkommenden Sätze – aus Artikel 3 Absatz 2 GG beinhalten den Handlungsauftrag für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist zugleich Voraussetzung und Motor für eine nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Im Bundesland genauso wie national und international.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Werteordnung des Grundgesetzes und die internationalen Vereinbarungen, sofern diese durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, Auftrag und Verpflichtung zugleich. Dieses Verständnis zieht sich durch die gesamte Regierungsarbeit aller Ressorts der Landesregierung. Dabei sind noch vorhandene strukturelle Hemmnisse weiter abzubauen.

**Dass dieses Verständnis der CDU/FDP-geführten Landesregierung kein Lippenbekenntnis darstellt, sondern sich in konkreter Politik umsetzt, können Sie daran erkennen, dass die Landesregierung gegenüber 2017 – dem letzten Landeshaushalt von SPD/Grünen – über alle Ressorts hinweg die Planausgaben mit einem frauenpolitischen Bezug von 81,7 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 95,8 Mio. Euro im Entwurf des Landeshaushaltes 2020 erhöhen will.**

**Das ist – gegenüber dem letzten Landeshaushalt von SPD und Grünen – ein Plus von rund 14,1 Mio. Euro bzw. 17,2 %.**



## Entwurf des Landeshaushaltes 2020 – Gleichstellungsrelevantes Kapitel

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant in dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Landeshaushaltes für das Themenfeld „Gleichstellung“ (Kapitel 08 300) im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Gesamtausgaben für das Jahr 2020 per saldo von 29,5 Millionen Euro. Hinzu kommen noch Sächliche Verwaltungsausgaben für die Gleichstellung in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro, die im Kapitel 08 010 veranschlagt sind.

Gegenüber dem Planansatz 2019 ist dies per saldo eine leichte Erhöhung von 180.000 Euro bzw. 0,61 %.

- Der Saldo im Entwurf des Landeshaushaltes setzt sich dabei aus geplanten Einnahmen von – unverändert zum Vorjahr – 150.000 Euro und geplanten Ausgaben in Höhe von rund 29,7 Millionen Euro – gegenüber 2019 ein Mehr in Höhe von 180.000 Euro – zusammen.
- Die Mehrausgaben in Höhe von 180.000 Euro setzen sich dabei im Wesentlichen aus folgenden – zum Teil gegenläufigen Effekten – zusammen:
  - ☞ Zum einen ergibt sich eine weitere Ansatzserhöhung bei der TGr. 61 „Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen“ in Höhe von 400.000 Euro auf sodann rund 24,5 Mio. Euro sowie eine Erhöhung von Planausgaben für die TGr. 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ in Höhe von 100.000 Euro auf dann 200.000 Euro.
  - ☞ Gegenläufig wirkt sich eine Absenkung des Ansatzes in der TGr. 62 „Gleichstellung und Potentialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“ um 320.000 Euro auf 4,953 Mio. Euro aus.

### Nun zu den einzelnen Themenfeldern und Titelgruppen:

Die **TGr. 61 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“** beinhaltet den überwiegenden Anteil der vorgesehenen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020. Der Ansatz soll sich auf rund 24,5 Mio. Euro belaufen und stellt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nochmals um 400.000 Euro höher als im Plan für das Haushaltsjahr 2019 dar.

Die Planausgaben von rund 24,5 Mio. Euro für das Jahr 2020 sind für die folgenden Bereiche veranschlagt:



Planansätze der jeweiligen Haushaltsjahre					
		2020	2019	2018	2017
<b>1</b>	<b>Träger von Frauenhäusern</b>	10.770.500	10.370.500	9.970.500	9.470.500
	Delta 2020 – 2017 • absolut • relativ	+ 1.300.000 + 13,7 %			
<b>2</b>	<b>Träger von Frauenbera- tungsstellen und Fachbera- tungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat</b>	10.206.100	10.206.100	10.206.100	10.106.100
	Delta 2020 – 2017 • absolut • relativ	+ 100.000 + 1,0 %			
<b>3</b>	<b>Umsetzung des Landesak- tionsplanes zur Bekämp- fung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein- schließlich Maßnahmen der Anonymen Spurensi- cherung in Fällen sexuali- sierter Gewalt sowie Maß- nahmen für besondere Zielgruppen</b>	3.504.600	3.504.600	3.504.600	3.304.600
	Delta 2020 – 2017 • absolut • relativ	+200.000 + 6,1 %			
<b>Summen</b>		<b>24.481.200</b>	<b>24.081.200</b>	<b>23.681.200</b>	<b>22.881.200</b>
	Delta 2020 – 2017 • absolut • relativ	+ 1.600.000 + 7,0 %			

## 1 Träger von Frauenhäusern

Die Landesregierung hat das Ziel, für das Netz der landesseitig geförderten Frauenhäuser für die Zukunft eine solide und tragfähige Finanzierung sicherzustellen. Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, Eigenmitteln der Träger sowie aus Einzelfallfinanzierungen im Rahmen von Sozialleistungen zusammen:



- Bereits mit Amtsantritt der Landesregierung im Sommer 2017 wurden die Personalkostenpauschalen, die das Land zahlt, ab dem 1. September 2017 um rund 2,5 % (rund 200.000 Euro) erhöht.
  - Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Finanzmittel für die Frauenhäuser um weitere 500.000 Euro auf 9,97 Millionen Euro erhöht.
- ☞ Seit dem 1. Januar 2018 können die Ausgaben für Sachmittel flexibel und am konkreten Bedarf der Einrichtung orientiert eingesetzt werden. Zuvor war die Förderung auf bestimmte Ausgabenzwecke beschränkt. Der größere Handlungsspielraum kann nunmehr auch für Sachausgaben zur Betreuung besonderer Zielgruppen und für Anschaffungen im Bereich digitaler und mobiler Technologien genutzt werden.
  - ☞ Um das Platzangebot in den landesseitig geförderten Frauenhäusern zu erhöhen, wird seit dem 1. Juli 2018 rückwirkend (siehe dazu zur geschlossenen Zielvereinbarung weiter unten) jeder Frauenplatz, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen pro Frauenhaus liegt, mit einer Platzpauschale bezuschusst. Die ganzjährige Pauschale pro Frauenplatz liegt bei 7.000 Euro und ist für Personalausgaben und/oder Sachausgaben einsetzbar. Jeder neue Platz für Frauen wird ebenfalls mit der neuen Platzpauschale bezuschusst.
  - ☞ Des Weiteren hat die Landesregierung mit Datum vom 20. August 2018 die Bewilligungsbehörden und die zuständigen Trägerschaften in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die öffentliche Wohnraumförderung gemäß Wohnraumförderbestimmungen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet wird. Noch im November bzw. im Dezember 2018 wurden zwei Bereitstellungserlasse über insgesamt rund 3,3 Millionen Euro für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Bochum mit 15 Plätzen für Frauen und 14 Plätzen für Kinder sowie für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Köln mit 16 Plätzen für Frauen und maximal 18 Plätzen für Kinder als Bestandteil einer Quartiersentwicklungsmaßnahme bewilligt.
  - ☞ Mit Datum vom 15. Oktober 2018 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Lan-



desarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. eine „Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen“ geschlossen. Gegenstand dieser Zielvereinbarung ist u.a. die Schaffung von mehr Plätzen in den landesseitig geförderten Frauenhäusern, um der Nachfrage schutzsuchender Frauen besser gerecht werden zu können.

- Mit dem Landeshaushalt 2019 wurde eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf dann 10,37 Millionen Euro zur Zukunftssicherung der Frauenhäuser in unserem Land vorgesehen.
  - ☞ Erstmals seit Einführung der Sachkostenpauschale im Jahr 2011 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen diese Pauschale erhöht: Statt der bisherigen, aufwändigen Staffelförderung der Sachkostenpauschale erhalten alle bisher 62 landesseitig geförderten Frauenhäuser seit dem 1. Januar 2019 einheitlich 7.500 Euro (bisher: maximal 6.000 Euro).
  - ☞ Die Neuerungen im Förderprogramm Frauenhäuser (Platzpauschale und Sachausgabenförderung als Teil des regulären Zuwendungsverfahrens) werden in der bevorstehenden Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern berücksichtigt. Das Richtlinienverfahren ist nahezu abgeschlossen. Die Trägervertretungen wurden im schriftlichen Verfahren angehört.
  - ☞ Der weitere Anstieg der Finanzmittel für die Frauenhausinfrastruktur ermöglicht – seit langem wieder – die Neuaufnahme von zwei langjährig bestehenden Frauenhäusern – noch in 2019 - in die Landesförderung. Die beiden Frauenhäuser in Herten (Träger: Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen) und Bielefeld (Träger: Frauen helfen Frauen e.V.) wurden bisher ohne landesseitige Förderung betrieben. Der Auswahl ist im Jahr 2019 ein Interessenbekundungsverfahren vorausgegangen.
  - ☞ Damit erhöht sich die Anzahl landesseitig geförderter Frauenhäuser von bisher 62 auf dann 64 ab dem Jahr 2019.
  - ☞ In der Folge erhöht sich die Anzahl der in den landesseitig geförderten Frauenhäusern vorgehaltenen Plätze von 571 Plätze für Frauen im Jahr 2017 auf 609 Plätze für Frauen im Jahr 2019.



- ☞ Eröffnung einer Weiterförderungsmöglichkeit für die bisher in den Modellprojekten „Second Stage“ und „Wohnraumvermittlung im Ballungsraum Köln/Bonn“ befindlichen Träger von Frauenunterstützungseinrichtungen bis Ende 2020. Alle Projektträger nehmen die Projektverlängerung in Anspruch (Second-Stage: SkF e.V. Bergisch Land, AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen, Frauenforum im Kreis Unna e.V., Hexenhaus Espelkamp, Frauen helfen Frauen e.V. Oberhausen in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. Essen. Wohnraumvermittlung in Köln/Bonn: Frauen helfen Frauen e. V. Köln in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. Bonn sowie Diakonie Michaelshoven in Kooperation mit dem SkF Köln e. V.)

**Mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 2020 ist nun eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf 10,77 Mio. Euro vorgesehen:**

- Alle 64 (bisher: 62) landesseitig geförderten Frauenhäuser erhalten eine Förderung von vier Personalstellen. Das Fördervolumen dieser Sockelförderung liegt derzeit bei rund 129.090 Euro pro Einrichtung.
- Der weiter erhöhte Mittelansatz erlaubt es erstmals, dass ab 2020 die Personalkostenzuschüsse, die an die landesseitig geförderten Frauenhäuser gerichtet sind, mit 1,5 % dynamisiert werden können. Damit wird ein Gleichklang zur landesseitigen Förderung der Frauenberatungsstellen erreicht. Die Sockelförderung für vier Personalstellen steigt damit auf 131.030 Euro.
- Die weitere Entwicklung der stationären Frauenhilfeinfrastruktur wird dabei von der landesweiten Analyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur abhängen, deren Ergebnisse im Jahr 2020 erwartet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei die Ergebnisse der Wirksamkeitsuntersuchung aus den Modellprojekten zu „Second Stage“ mit den Erkenntnissen aus der landesweiten Bedarfsanalyse zusammengeführt werden sollen.



**EXKURS:**

**Entwicklung der Platzzahlen für Frauen und Kinder in den landesseitig geförderten Frauenhäusern**

	2020* per Stand 01.01.2020	2019	2018	2017	Veränderung 2020 – 2017
<b>Anzahl landesseitig geförderter Frauenhäuser</b>	64	64	62	62	+2
<b>Plätze für Frauen</b>	616	609	578	571	+45
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>davon: Erhöhung der Platzzahl durch Neuaufnahme von Frauenhäusern in die Landesförderung</b></li> </ul>	N.N.*	19	-	-	+ 19
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>davon: Erhöhung durch Platzausbau aufgrund der zusätzlichen Platzpauschale seit dem 1. Juli 2018 für landesseitig geförderte Einrichtungen</b></li> </ul>	N.N.*	12	7	-	+ 19
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Ausblick: Neue Plätze für Frauen in Frauenhäusern durch Einsatz von Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung</b>  (Ersatzneubau in Köln: + 6 Plätze; Ersatzneubau in Bochum: + 1 Platz)</li> </ul>	Perspektivisch + 7 neue Plätze (nach Fertigstellung der Bauvorhaben)		-	-	+ 7

\*

Die weitere Entwicklung im Jahr 2020 hängt im Besonderen von den Ergebnissen der landesseitigen Analyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur ab, deren Ergebnisse im Jahr 2020 erwartet werden. Insofern handelt es sich bei der jeweiligen Angabe um vorläufige Darstellungen.



## 2 Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert derzeit:

58 allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und 2 Fachberatungen gegen Zwangsheirat.

- ☞ Anhebung der Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen um 2,5 % (letzte Erhöhung 2015) zum 1. Januar 2018
- ☞ Förderzeitraum 2019 bis 2022: Erstmals erhalten die Frauenberatungsstellen eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich
- ☞ Seit dem 1. Januar 2019: Erstmalige Erhöhung der Sachkostenpauschale seit der Einführung im Jahr 2011 von 6.000 Euro auf 7.500 Euro pro Einrichtung. Die Sachkostenpauschale ist für qualitätssichernde Maßnahmen wie Fortbildung und Supervision, Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeit oder für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen einsetzbar.
- ☞ Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Änderung der Förderrichtlinien sieht für die allgemeinen Frauenberatungsstellen vor, dass der Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt in jedem Fall ein Vorrang - im Vergleich zu den sonstigen Themenfeldern einer allgemeinen Frauenberatungsstelle - einzuräumen ist. Darüber hinaus wird mit den neuen Regelungen dem Gedanken Rechnung getragen, dass eine wirksame und nachhaltige Unterstützung gewaltbetroffener Frauen nur in enger Zusammenarbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfeeinrichtungen erreicht werden kann. Die Kooperation soll dazu beitragen, durch ein abgestimmtes Vorgehen den Frauen den Übergang vom Frauenhaus in die allgemeinen Frauenberatungsstellen zu erleichtern. Die Implementierung und Nutzung qualifizierter Anschlusshilfen können zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen beitragen und auf diese Weise die Akutschutzfunktion der Frauenhäuser verbessern.
- ☞ Erhöhung der Förderung der Fachkraftstellen für die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel um insgesamt 4,5 Stellen ab dem Jahr 2019 und Erhöhung der Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen



für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen (Unterbringungs-  
mittel) von bisher insgesamt 245.400 Euro auf insgesamt 645.400 Euro ab dem  
Jahr 2019.

**Mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 2020 erfolgt eine Verstärkung der bisher ein-  
geleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Träger von Frauenberatungsstellen und  
Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat auf hohem Niveau. Die weitere  
Entwicklung im Jahr 2020 hängt im Besonderen von den Ergebnissen der landesseiti-  
gen Analyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur ab, deren Er-  
gebnisse im Jahr 2020 erwartet werden.**

Zu einzelnen Maßnahmen und Vorhaben mit Bezug zu spezifischen Gewaltformen  
gegen Mädchen und Frauen komme ich nun unter „3 Umsetzung des Landesaktions-  
planes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen einschließlich Maß-  
nahmen der Anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt sowie Maß-  
nahmen für besondere Zielgruppen“, da es zielführend ist, dies gemeinsam zu be-  
trachten.

### **3 Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen einschließlich Maßnahmen der Anonymen Spurensiche- rung in Fällen sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen für besondere Zielgrup- pen**

Die neben der Förderung der stationären und der ambulanten Frauenhilfeinfrastruk-  
tur (Nummer 1 und Nummer 2) bestehenden Förderprogramme sowie die Förderung  
von Einzelprojekten im Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ sind  
zusammengefasst dargestellt.

Der Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ (LAP) bün-  
delt alle Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung und Prävention von geschlechts-  
spezifischer Gewalt. Der Ansatz ist vorgesehen für die Umsetzung der genannten  
Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen und die generelle Weiterentwicklung  
der Anti-Gewalt-Arbeit. Neben Themenblöcken wie „Häusliche und sexualisierte Ge-  
walt“ nimmt der LAP auch andere Gewaltformen, wie zum Beispiel den Menschen-  
handel zur sexuellen Ausbeutung oder die weibliche Genitalbeschneidung in den  
Blick.



**Die Finanzmittel werden im Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2020 mit rund 3,5 Millionen Euro verstetigt.**

**a) Anonyme Spurensicherung**

Die Finanzmittel für die Anonyme Spurensicherung (ASS) werden auch im Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2020 mit 400.000 Euro zum Ansatz gebracht.

Die Förderung bestehender regionaler ASS-Kooperationen in Nordrhein-Westfalen und die Unterstützung neuer ASS-Angebote in bisher nicht versorgten Regionen sind hierbei aus Sicht der Landesregierung zentrale Elemente. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze zur Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen zur ASS nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen“.

Danach kann grundsätzlich pro Kreis oder kreisfreier Stadt eine ASS-Kooperation mit einer Förderhöhe von maximal 7.000 Euro unterstützt werden.

- ☞ In 2019 erreicht die Anzahl von Förderanträgen für regionale ASS-Kooperationen einen neuen Höchststand: Insgesamt 31 Kreise und kreisfreie Städte profitieren von der Landesförderung. In Kreisen und kreisfreien Städten ohne landesgeförderte ASS-Kooperation wird für eine zukünftige Inanspruchnahme der ASS-Fördermittel aktiv geworben.

***Nachrichtlich – i-GOBSIS-pro:***

Durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Telematikprojekt „iGOBSIS“ bis Sommer 2022 unter dem Titel „iGOBSIS-pro“ weitergeführt. Es ist das Ziel, eine umfassende flächendeckende Lösung für die Versorgung von Gewaltopfern, zu deren Konzept unter anderem auch die Zusammenarbeit mit iGOBSIS-Kliniken und –Praxen gehört, zu erproben.

***Nachrichtlich – einheitliche Spurensicherungstests:***

Im Zuge der bisherigen Verankerung von ASS in Nordrhein-Westfalen wurde immer wieder das Fehlen einer landesweiten Finanzierung von Spurensicherungssets kritisiert. Der Landtag hat für die Anschaffung von einheitlichen Spurensicherungssets für das Haushaltsjahr 2019 erstmals Finanzmittel in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt des Mi-



nisteriums des Innern zur Verfügung gestellt, um diesen langjährigen Kritikpunkt im Zusammenhang mit der ASS-Praxis aufzulösen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden konkrete Verfahrensvorschläge erarbeitet werden.

### **Ausblick – Refinanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen:**

Auf Initiative der Landesregierung beschloss die 28. Gleichstellungsministerinnen und –ministerkonferenz am 7./8. Juni 2018 die Bundesregierung aufzufordern, eine bundeseinheitliche Lösung für eine Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen (einschließlich der ärztlichen Dokumentation) im Rahmen der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung zu schaffen.

Im Verlauf des Jahres 2019 hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf der Bundesebene weiter intensiv um eine Lösung dieses Problems als bisher letzten fehlenden Baustein zur Realisierung einer flächendeckenden ASS-Versorgung eingesetzt. Dies scheint nun zu gelingen. Im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens auf der Bundesebene könnten die entsprechenden Leistungen bereits zum 1. März 2020 als Kassenleistung anerkannt werden. Die weiteren Beratungen auf der Bundesebene bleiben abzuwarten.

### **b) Maßnahmen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen**

Anknüpfend an das 2019 produzierte Video zur „Loveboy-Methode“, das auf eine außerordentlich hohe Resonanz gestoßen ist, wird die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema „Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ im Jahr 2020 weiter intensiviert werden. Ebenso setzen wir die intensive Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit den landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen zur Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung fort. Ziel ist es, akute Problemlagen zeitnah zu erfassen und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung notwendige Maßnahmen und Schritte einzuleiten, um die Beratungsstellen in ihrer Arbeit effektiv zu unterstützen.

### **c) Maßnahmen gegen Genitalbeschneidung von Mädchen**

Anknüpfend an die bisherige Arbeit soll im Jahr 2020 die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema „weibliche Genitalbeschneidung“ weiter intensiviert werden. So



werden zusätzlich zu bereits vorhandenen Maßnahmen (Bildungsportal, Infomaterialien, Runder Tisch NRW) zwei Aufklärungsfilme zum Thema Genitalbeschneidung gefördert, die sich zum einen an die Zielgruppe der Betroffenen und zum anderen an die breite Öffentlichkeit richten sollen.

Auch ist beabsichtigt, Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen weiterhin zu fördern.

Des Weiteren ist die Förderung eines Pilotprojektes zur Prävention von Genitalbeschneidung (Träger: Lobby für Mädchen e. V., Köln) geplant. Ziel des Projektes ist die Qualifizierung von Mädchen und jungen Frauen (sowie weiteren Familienmitgliedern) zu Multiplikatorinnen, um in ihrem privaten Umfeld einen Bewusstseinswandel im Hinblick auf das Thema Genitalbeschneidung anzustoßen. Das Pilotprojekt startet zum 1. November 2019 und hat eine Laufzeit von drei Jahren (Kapitel 08 300, Titelgruppe 61, Titel 684 61).

#### **d) Dunkelfeldstudie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die „Dunkelfeldstudie“ ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums des Innern und des Landeskriminalamtes.

Gegenstand der in 2019 begonnenen Befragung von 60.000 Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren in Nordrhein-Westfalen sind u.a. deren Erfahrungen mit physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Es ist das Ziel der Landesregierung, weitere Erkenntnisgewinne über das Phänomen „Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Jungen und Männer“ zu erlangen. Mit Ergebnissen ist im Jahr 2020 zu rechnen.

#### **e) Landesweite Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2019 eine landesweite Analyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Hilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2020 vorliegen.



**Hinweis zu den Buchstaben d) und e):**

Die beiden Studien werden nicht aus Titelgruppe 61, sondern aus Mitteln des Kapitels 08 010, Titel 547 13 (sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung) gefördert.

**Titelgruppe 62 „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“**

Im Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2020 wird für die TGr. 62 „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“ ein Haushaltsansatz von 4,953 Millionen Euro (2019 – Plan: 5,273 Millionen Euro) vorgetragen.

Die Ansatzreduzierung resultiert aus der schon 2018 verabredeten Umsetzung von Haushaltsmitteln in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. in den Einzelplan 11 (von Kapitel 08 300 686 62 nach Kapitel 11 080 684 81), die im Zuge des Übergangs des Referats „Geschlechtsbezogene Gesundheitspolitik“ in das benannte Ressort vollzogen wurde.

- ☞ Nachrichtlich: Diese Umsetzung von Mitteln in den Einzelplan 11 betrifft auch Sachmittel in Höhe von 470.000 EUR (von Kapitel 08 010 547 13 nach Kapitel 11 010547 16).

Aus den Haushaltsmitteln der TGr. 62 werden aktuell 15 „**Kompetenzzentren Frau und Beruf**“ bis 2022 landesseitig anteilig gefördert; des Weiteren erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln des EFRE.

- ☞ In der Region Münsterland ist nach einem Rückzug des bisherigen Trägers eine Neuausschreibung der Trägerschaft notwendig geworden. Das Land befindet sich zurzeit noch in Abstimmung mit dem voraussichtlichen Träger. Voraussichtlich soll eine Bewilligung zum 1. Januar 2020 ausgesprochen werden.

Im Jahr 2019 wurde eine neue landesseitige Initiative zusammen mit Partnerinnen und Partnern aus Kommunen, Schulen, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und Unternehmen gestartet. Sie hat zum Ziel, das Auswahlverhalten von Mädchen und Jungen mit einem neuen Ansatz zu beeinflussen: Die „**Girls' and Boys' Academies**“.

- ☞ Mit den neuen Girls' and Boys' Academies, die zunächst als Pilotprojekte in allen fünf Regierungsbezirken (in Blomberg, Düsseldorf, Gelsenkirchen,



Gummersbach und Hamm) zum Schuljahr 2019/2020 gestartet sind, haben Mädchen und Jungen die Chance, nicht nur an einem Tag im Jahr für sie untypische Berufe kennenzulernen. Vielmehr werden sie mit 60 Stunden pro Schuljahr nachhaltige Erfahrungen mit hohem Praxisbezug in einer betrieblichen Situation machen können.

- ☞ Die Academies werden im Wesentlichen durch lokale Kooperationspartner sowie ggf. Mittel der Bundesagentur für Arbeit (vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III) finanziert.

Das Projekt „**Per Menti – Perspektive Mentoring Integration**“, in dessen Rahmen qualifizierte Frauen mit Asylhintergrund von einem betrieblichen Mentoring profitieren können, wird noch bis zum 31. Oktober 2020 gefördert. Die Landesregierung fördert dabei den Transfer des in Dortmund entstandenen Projekts in zwei weitere Regionen (Bielefeld und voraussichtlich Ennepe-Ruhr-Kreis).

Das Land fördert bereits seit 1997 die **Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW** mit einer jährlichen Projektförderung. Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung und Stärkung der rund 375 kommunalen Frauenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen. Zugleich ist sie Forum für den landesweiten Austausch von Informationen und Erfahrungen und informiert über aktuelle frauenrelevante Themen von landesweiter Bedeutung (Herausgabe Newsletter).

Erstmals ist ab 2020 eine überjährige, nämlich dreijährige Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft vorgesehen (01.01.2020 – 31.12.2022). Im vorgesehenen Mittelvolumen sind über die dreijährige Laufzeit geringfügige Steigerungen einkalkuliert, damit die Stelleninhaberinnen an Tarifierhöhungen teilhaben können.

### **Titelgruppe 63: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer**

Die Mittel in der TGr. 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ sollen im kommenden Haushaltsjahr um 100.000 Euro erhöht werden und belaufen sich dann auf 200.000 Euro.

Um auch gewaltbetroffenen Jungen und Männern Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, setzt die Landesregierung die Erarbeitung des Landesaktionsplans (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und (L)SBTTI fort und wird parallel mit dem Aufbau einer Unterstützungs-Hotline für von Gewalt betroffene Männer und



der Einrichtung von ersten Schutzwohnungen für Männer in Nordrhein-Westfalen beginnen. Damit betritt die Landesregierung Neuland und trägt zur längst überfälligen Enttabuisierung von Gewalt gegen Jungen und Männer bei.

Mit dem **Landesaktionsplan (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männern und (L)SBTTI** will die Landesregierung eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Prävention und zur nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen und Männer durchführen. Damit sollen Impulse gesetzt werden, den Schutz von gewaltbetroffenen Jungen und Männern zu verbessern und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten. Hierbei fließen auch Daten und Erkenntnisse aus der o.a. Dunkelfeldstudie ein. Die Vorlage des Landesaktionsplans ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Bisher sind in Nordrhein-Westfalen nur wenige Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Gewaltopfer vorhanden, insbesondere für kurzfristige Interventionen stehen keine Angebote zur Verfügung. Daher fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung modellhaft den **Aufbau einer landesweiten Beratungs-Hotline** für die genannte Zielgruppe.

Männlichen Gewaltopfern steht zurzeit auch kein Schutzraum zur Verfügung. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung will daher modellhaft **Schutz-Wohnungen für von Gewalt betroffene Männer** fördern. Die Aufnahme der Förderung ist noch im Jahr 2019 geplant.

Die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Männer und Jungen organisiert außerdem einen behörden- und institutionenübergreifenden **Erfahrungs- und Informationsaustausch** zum Themenfeld Gewalt gegen Jungen und Männer.